RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE, ERNÄHRUNG UND FORSTEN

Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Poststelle@mueef.rlp.de
http://www.mueef.rlp.de

Vorsitzender des Ausschusses für
Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
Herrn Marco Weber, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
17/3250
VORLAGE

24. Mai 2018

| Mein Aktenzeichen | Ihr Schreiben vom | Ansprechpartner/-in / E-Mail | Telefon / Fax |
|---|---|---|---|
| MB-01 421-2/2018-64#6 | | Ulrike.Hoefken@mueef.rlp.de | 06131 16-2304/05<br>06131 16-4604 |

**Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten am 10.04.2018**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der oben genannten Sitzung wurde zu

TOP 6 „Sturmschäden durch Sturm Burglind",
Antrag der Fraktion der CDU, Vorlage 17/2946,

die schriftliche Berichterstattung beschlossen. Ich berichte daher wie folgt:

Am 03.01.2018 traf das Sturmtief „Burglind" auch das Land Rheinland Pfalz. Zusätzlich streifte am 18.01.2018 ein weiteres Sturmtief „Friedericke" unser Bundesland. Bereits betroffene Schadgebiete durch Burglind wurden durch Friedericke nochmals heimgesucht.

Die Schadmengen teilen sich wie folgt auf:

- Burglind: 180.000 Festmeter
  (ca. 50.000fm Staatswald und ca. 130.000fm im Gemeinde und Privatwald)



**Verkehrsanbindung**
Ⓗ Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße". ♿ Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

**Parkmöglichkeiten**
Parkplatz am Schlossplatz (Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße), Tiefgarage am Rheinufer (Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)

- Friedericke. ca. 200.000 fm
  Hier liegt nur eine Gesamtmengenschätzung vor.

Um dieses Ereignis für Rheinland Pfalz in seiner Größe und Wirkung beurteilen zu können hier einige Vergleichszahlen:

Die gesamte Windwurfmenge durch Burglind und Friedericke im Bundesgebiet beläuft sich auf ca. 12 Mio. fm, d.h. Rheinland Pfalz ist nur mit ca. 3,5 % betroffen.

Der gesamte Jahreseinschlag an Nadelstammholz liegt bei über 1 Mio.fm. Das bedeutet, dass die anfallenden Schadmengen problemlos in die bereits geschlossenen Verträge mit einfließen können.

Die „Fördergrundsätze Forst" sehen grundsätzlich die Möglichkeit einer Wiederaufforstungsförderung nach Kalamitäten von. Diese Förderung erfolgt ausschließlich für die Wiederaufforstung von Laub- oder Mischwälder aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz.

Die eben erst neugebildete Bundesregierung hat sich zu der zu erwartenden Mittelausstattung zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen noch nicht abschließend geäußert.

Es kann jedoch auch für 2018 davon ausgegangen werden, dass die Mittelausstattung begrenzt ist und, wie in den Vorjahren, regelmäßig eine Schwerpunktsetzung nach Fördermaßnahmen erfolgt. Der Schwerpunkt liegt zurzeit im Bereich der Förderung der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse und hier insbesondere im Bereich der Holzvermarktung. In Anbetracht der begrenzten Haushaltsmittel wird eine Priorisierung in Richtung Wiederaufforstung nach Kalamitäten aufgrund des vergleichsweise geringen Schadensumfangs weder für erforderlich noch für gerechtfertigt gehalten.

Wie dargelegt, sind die Windwurfschäden in Rheinland-Pfalz durch „Burglind" und „Friederike" im Vergleich zu den meisten anderen Bundesländern gering. Die Kapazitäten zur Aufarbeitung der Windwurfmengen sind vorhanden, der Markt ist ausreichend

aufnahmefähig. „Burglind“ hatte überwiegend Einzel- und Nesterwürfe zur Folge, die im Regelfall keine Pflicht zur Wiederaufforstung nach sich ziehen.

Die Wiederaufforstung der wenigen größeren Schadflächen kann nicht nur über Saat oder Pflanzung erfolgen, sondern auch sehr kostenreduziert über eine gesteuerte, natürliche Sukzession. Die aktuellen sollten überdies den betroffenen Waldbesitzern einen ausreichenden finanziellen Spielraum zur gezielten Investition in Wiederaufforstungsmaßnahmen ermöglichen.

Selbstverständlich werden insbesondere die betroffenen Privatwaldbesitzer in Ihrer Problemstellung fachlich kompetent und kostenfrei beraten. Auf Wunsch erfolgt auch eine komplette Dienstleistung in der Aufarbeitung und Vermarktung des Holzes nach Gebührenordnung.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrike Höfken